



EINWOHNERGEMEINDE

**DEITINGEN**

*Lebenswert*

## PROTOKOLL DER 50. SITZUNG DES GEMENDERATES

Mittwoch, 23. April 2025, ab 19:00 Uhr, Gemeinderatszimmer

### TRAKTANDENLISTE

1. **Protokollgenehmigung**  
Protokoll-Nr. 49 vom 19.03.2025
2. **Dorfzentrum Deitingen AG**  
Gesellschafterversammlung 2024
3. **Jahresrechnung 2024**  
Genehmigung z. H. GV vom 05.06.25
4. **Gemeindestrassen**  
**Verkehrspolizeiliche Massnahmen Tempo 30;**  
Beschlussfassung z. H. GV vom 05.06.2025
5. **Gemeindestrassen**  
**Verkehrspolizeiliche Massnahmen Tempo 30 Wylihof**  
**und amtliches Verbot «Anhalten verboten für Camper und Wohnwagen»**  
Beschlussfassung
6. **Gemeindestrassen**  
**Blendschutz zu Kandelaber, Rainackerstrasse 9;**  
Beschlussfassung
7. **N01: 6-Streifen Ausbau Luterbach-Härkingen**  
**PV-Anlagen an ASTRA-Lärmschutzwänden;**  
Beschlussfassung
8. **Bauzonenplan**  
**Teilzonenplan W3 / W3r**  
Freigabe zur Mitwirkung
9. **Schulraumplanung Zweien 2027**  
**Wiedererwägungsantrag Entschädigung Projektteilnehmer**  
**Kompetenz Vergabe Präqualifikation;**  
Beschlussfassung

10. **Gemeindereglemente**  
**Überarbeiteter Anhang 3 Dienst- und Gehaltsordnung DGO;**  
Beschlussfassung z. H. GV vom 05.06.2025
11. **Vorbereitung GV vom 05.06.2025**
12. **Nachtragskredite**
13. **Rechnungen**
14. **Pendenzenliste/Geschäftskontrolle**
15. **Allgemeines Gemeinderat**
16. **Verschiedenes**

|                  |                                                                                                                                                                                               |
|------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Vorsitz</b>   | Eberhard Bruno                                                                                                                                                                                |
| <b>Protokoll</b> | Stampfli Beatrice                                                                                                                                                                             |
| <b>Anwesend</b>  | Meier Benedikt<br>Binzegger Jan<br>Schärli Jürg<br>Siegenthaler Walter<br>Sterchi-Jäggi Franziska                                                                                             |
| <b>Gäste</b>     | Mirko Brudermann, Präsident RPK<br>Christoph Lütolf, Finanzverwalter<br>Daniel Schreier, VR-Präsident DZD AG<br>Markus Schwarzenbach, Bauverwalter<br>Wüthrich Ronny, Administrator Feuerwehr |
| <b>Presse</b>    | Frau Marlene Sedlacek, Solothurner Zeitung                                                                                                                                                    |

|        |                                                                |
|--------|----------------------------------------------------------------|
| 012.70 | Traktandenliste, Botschaft, Protokoll Gemeinderat              |
| 482    | <b>Protokollgenehmigung</b><br>Protokoll-Nr. 49 vom 19.03.2025 |

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19. März 2025 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

Die vorliegende Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

|     |                                                                   |
|-----|-------------------------------------------------------------------|
| 091 | Dorfzentrum Deitingen AG                                          |
| 483 | <b>Dorfzentrum Deitingen AG</b><br>Gesellschafterversammlung 2024 |

### Ausgangslage

Am 08. Mai 2025 wird die GV der Dorfzentrum Deitingen AG stattfinden. Dem Gemeinderat werden die Jahresrechnung 2024, der Revisionsbericht zur Rechnung 2024, das Budget 2025, der Antrag zur Statutenänderung sowie der Jahresbericht 2024 des VR-Präsidenten zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung zugestellt.

### Jahresbericht 2024

VR-Präsident Schreier Daniel erläutert den Jahresbericht 2024 der DZD AG.

Bei den Wohnungen, den Einstellhallenplätzen sowie den Aussenparkplätzen ist erfreulicherweise eine Vollvermietung zu verzeichnen; bei den Gewerberäumlichkeiten ist wieder eine Vollvermietung anzustreben. In den kommenden Tagen erfolgt der Umzug der Physiotherapie Koch in die ehemaligen Räumlichkeiten der Spitex; die Arztpraxis wird nach entsprechenden Umbauarbeiten im kommenden Frühjahr 2026 ihre Praxisräume im ersten Stock an der Wangenstrasse 3 eröffnen. Der Verwaltungsrat führt intensive Gespräche über die Wiedervermietung der ehemaligen Bankräume.

Für die Sanierung des Dachgartens werden seit Jahren geeignete Lösungs-Massnahmen gesucht. Nachdem im Berichtsjahr 2024 erneut eine Submission nicht zeitgerecht durchgeführt werden konnte, wird nun der Verwaltungsrat die notwendigen minimalsten Investitionen selber vergeben. Grössere Ausgaben für die Sanierung des Dachgartens werden jedoch infolge anderer umfangreicher Investitionen, momentan ausgesetzt.

Die Bürgergemeinde wird sich infolge der Überbauung Stöcklimatt in näherer Zukunft finanziell nicht an einem weiteren Neubau beteiligen; die Realisation der zweiten Bauetappe des Dorfzentrums wird deshalb auf zeitlich nicht genannte Jahre verschoben.

### Erfolgsrechnung 2024

GP Eberhard Bruno erläutert die Jahresrechnung 2024. Die BDO hat die Jahresrechnung 2024 geprüft und beantragt, die Rechnung zu genehmigen. Da einige Investitionen, wie die Sanierung des Dachgartens oder die Dorfplatzgestaltung, auf Folgejahre verschoben wurden, konnte die Dorfzentrum Deitingen AG einen Jahresgewinn von CHF 76 392.94 erwirtschaften; der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

### Budget 2025

Das Budget 2024 wurde durch die vR Verwaltungen, Rosenweg 2, 4500 Solothurn erstellt.

GP Eberhard Bruno erläutert das Budget. Berücksichtigt wurden CHF 50 000.- für den Umbau der Physiotherapie, geschätzte Kosten von rund CHF 100 000.- für den Umbau der Arztpraxis sowie Mietzinsausfälle infolge des Wegzuges der Spitex bis zur Neuvermietung an die Physiotherapie Koch; mit dieser Ausgangslage wird für das Budget 2025 mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 4795.- gerechnet.

## **Verwaltungsrat**

Gemäss Paragraph 17 der gültigen Statuten der DZD AG ist für Verwaltungsratsmitglieder eine Altersbeschränkung festgelegt:

- Absatz 3            Verwaltungsräte, welche das 70. Altersjahr erreichen oder überschritten haben, sind weder wähl- noch wiederwählbar.
- Absatz 4            Mitglieder scheiden an der ordentlichen Generalversammlung des Kalenderjahres, in welchem sie das 70. Altersjahr vollenden, aus dem Verwaltungsrat aus.

Aufgrund der Zusammensetzung der Verwaltungsratsmitglieder sind in den kommenden Jahren altersbedingte Rücktritte aus dem Verwaltungsrat zu erwarten. Der Verwaltungsrat wünscht sich gestaffelte Austritte aus dem Ratsgremium; es werden diesbezügliche Übergangslösungen gesucht. Gemäss Schreier Daniel soll bis in zwei Jahre ebenfalls ein neuer Verwaltungsratspräsident gewählt werden, so dass das Präsidium bis zum Ende der Amtsperiode 2025 bis 2029 gemeinsam geführt und eine geordnete Übergabe erfolgen kann.

Der Verwaltungsrat Dorfzentrum Deitingen AG beantragt dem Gemeinderat

- Die Absätze 3 und 4 des «Paragraph 17 Zusammensetzung» seien zu streichen.
- Der Verwaltungsrat soll beauftragt werden, die Statutenänderung durch die Stampfli Rechtsanwälte Solothurn durchzuführen.

Schärli Jürg spricht sich im Namen der Mitte-Fraktion gegen eine Streichung des Paragraphen 17 aus; er beantragt dagegen, dass eine Ausnahmeklausel in die Statuten der Dorfzentrum Deitingen AG aufgenommen werden soll. Mit dieser Ausnahmeregelung sollen auch Personen nach Erreichen des 70. Altersjahres im Verwaltungsrat der Dorfzentrum Deitingen AG mitwirken dürfen.

### **Beschluss:**

**Mit 6:0 Stimmen und 1 Enthaltung wird folgendes beschlossen:**

- **Der Generalversammlung der Dorfzentrum Deitingen AG vom 08. Mai 2025 wird beantragt, die Statuten der Dorfzentrum Deitingen AG mit dem Paragraphen 5 «Ausnahmeklausel Altersbeschränkung» zu ergänzen.**

### **Beschluss:**

**Einstimmig wird folgendes beschlossen:**

- **Die Jahresrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 76 392.94 wird genehmigt. Der Jahresgewinn 2024 soll in das Eigenkapital übertragen werden.**

### **Beschluss:**

**Einstimmig wird folgendes beschlossen:**

- **Das Budget 2025 wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4795.- wird genehmigt.**

### **Beschluss:**

**Mit 6 : 0 Stimmen und 1 Enthaltung wird folgendes beschlossen:**

- **Mit bestem Dank für die geleistete Arbeit im Jahr 2024, wird dem Verwaltungsrat der Dorfzentrum Deitingen AG die Entlastung erteilt.**

**Der Jahresbericht 2024 des VR-Präsidenten wird zur Kenntnis genommen.**

**Wahlen**

Erfreulicherweise sind auch dieses Jahr keine Austritte bei den Verwaltungsratsmitgliedern zu verzeichnen. 2025 läuft die aktuelle Legislatur ab; damit auf Ende der neuen Amtsperiode per 2029 nicht der gesamte VR auf einmal ausgewechselt werden muss, wäre ein schrittweiser Wechsel im Laufe der Legislatur ideal.

Dem Verwaltungsrat gehören aktuell 6 Mitglieder an, je 3 Vertreter der Einwohner- und Bürgergemeinde.

Die Einwohnergemeinde vertreten: Eberhard Bruno, Frei Hans, Hartmann Bernadette  
Die Bürgergemeinde vertreten: Flury Martin, Kofmel Martin, Schreier Daniel  
Präsidium des VR: Schreier Daniel

Für die Einwohnergemeinde stellen sich alle 3 bisherigen Verwaltungsräte zur Wiederwahl. Als Revisionsstelle soll wiederum die BDO Solothurn gewählt werden.

**Beschluss:**

**Mit 6:0 Stimmen und 1 Enthaltung wird folgendes beschlossen:**

- **Der Generalversammlung der Dorfzentrum Deitingen AG vom 08. Mai 2025 wird die Wahl von Eberhard Bruno, Frei Hans und Hartmann-Schreier Bernadette als Verwaltungsräte der Dorfzentrum Deitingen AG beantragt.**

**Beschluss:**

**Einstimmig wird folgendes beschlossen:**

- **Als Revisionsstelle für das Jahr 2025 soll die BDO Solothurn wiedergewählt werden.**

**Beschluss:**

**Einstimmig wird folgendes beschlossen:**

- **Schreier Daniel soll als Präsident des VR wiedergewählt werden.**

**Versand PA**

Dorfzentrum Deitingen AG, Herrn Schreier Daniel, Bärnerstrasse 14, 4543 Deitingen

|        |                                                                                 |
|--------|---------------------------------------------------------------------------------|
| 940.72 | Rechnungen                                                                      |
| 484    | <b>Jahresrechnung</b><br>Jahresrechnung 2024, Genehmigung z. H. GV vom 05.06.25 |

### Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

### Ausgangslage und Diskussion

Der Finanzverwalter Christoph Lütolf präsentiert anhand einer Powerpoint-Präsentation die Jahresrechnung 2024. Anstelle eines budgetierten Aufwandüberschusses von CHF 289 000.- schliesst die Jahresrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 67 674.- ab.

Der Finanzverwalter attestiert den Räten eine gute Ausgabenpolitik, da genehmigte Nachtragskredite im Umfang von nur rund CHF 78 000.- zu Buche stehen.

Leider muss der Verzug bei den Steuerveranlagungen 2023 zur Kenntnis genommen werden; per Ende Jahr 2024 verzeichnet die Gemeinde einen Veranlagungsstand von nur knapp 59 Prozent gegenüber einem Stand von knapp 74 Prozent zum selben Zeitpunkt im Vorjahr. In seinem Referat gibt der Finanzverwalter zu bedenken, dass infolge der älter werdenden Dorfbevölkerung die Gesundheitskosten in den kommenden Jahren ansteigen dürften; diesem Umstand gilt es bei zukünftigen Budgeterarbeitungen entsprechend Rechnung zu tragen. Weiter werden die Räte darauf aufmerksam gemacht, dass die Defizite bei den Spezialfinanzierungen «Wasserversorgung» und «Nahwärmeverbund» mittelfristig mittels Gebührenanpassungen ausgeglichen werden müssen.

Die Gemeinde profitiert nach wie vor von tiefen Darlehenszinsen von durchschnittlich 0,95 Prozent. Das Pro-Kopf-Vermögen entwickelt sich ebenfalls positiv, per Ende Jahr 2024 weist die Gemeinde ein diesbezügliches Vermögen von CHF 413.- pro Einwohner aus.

## **Bestätigungsbericht der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2024**

Als Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Deitingen haben wir die per 31.12.2023 abgeschlossene Jahresrechnung 2023, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang im Sinne der kantonalen Gesetzgebung nach § 156 Gemeindegesetz (GG) geprüft.

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung und Umsetzung des internen Kontrollsystems (IKS) sowie die Einhaltung des Rechnungslegungsmodells nach den Vorgaben des zuständigen Departements.

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Die Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung der Sicherheit, dass die Jahresrechnung frei von falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, die Plausibilität bei vorgenommenen Schätzungen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erarbeiteten Prüfungshinweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31.12.2024 abgeschlossene Rechnungsjahr 2024 den kantonalen und kommunalen Vorschriften.

In Übereinstimmung mit § 137 Abs. 2 Bst. b GG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass unsere Rechnungsprüfungskommission die gesetzlich verlangte Befähigung durch mindestens eine Person erfüllt. Die Bestimmungen über die Unvereinbarkeit der Amtsausübung sind eingehalten.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung von CHF 67 674.30 zu genehmigen.

**Beschluss**

**Einstimmig wird folgendes beschlossen:**

- **Der Bestätigungsbericht der RPK wird zur Kenntnis genommen.**

**Einstimmig wird folgendes beschlossen:**

- **Die Jahresrechnung 2024 wird zu Handen der Gemeindeversammlung vom 05. Juni 2025 genehmigt.**

**Einstimmig wird folgendes beschlossen:**

- **Der Ertragsüberschuss von CHF 67 674.30 wird zur Äufnung des Eigenkapitals verwendet.**

GP Eberhard Bruno dankt der RPK sowie dem Gemeindeverwalter Lütolf Christoph und seinem Team für die geleistete, zuverlässige Arbeit.

|        |                                                                                                               |
|--------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 620.00 | Allgemeines Gemeindestrassen                                                                                  |
| 485    | <b>Gemeindestrassen</b><br>Verkehrspolizeiliche Massnahmen Tempo 30; Beschlussfassung z. H. GV vom 05.06.2025 |

### Ausgangslage

Frau Noémi Hadorn und zahlreiche Mitunterzeichner haben dem Gemeinderat die Petition «Mehr Sicherheit auf den Strassen von Deitingen» eingereicht. Der Inhalt der Petition ist das Gesuch um Einführung von Tempo 30 auf dem Gemeindegebiet Deitingen.

### Erwägungen

Der Gemeinderat hat auf Basis der budgetierten Grundlage die Bauverwaltung und den Ressortleiter beauftragt, den «Kommunalen Gesamtplan Verkehr» auszuarbeiten, um einen Gesamtüberblick über das gesamte Gemeindegebiet zu erhalten. Bei der Erarbeitung des «Kommunalen Gesamtplan Verkehr» wurden verschiedenen Verkehrsteilnehmer, inklusive dem Langsamverkehr, miteinbezogen. Die durch ein Ingenieurbüro erarbeiteten Grundlagen mit Plan und Bericht wurden dem Gemeinderat vorgestellt:

- Übersicht Unterlagen
- Bestandsanalyse
- Defizite und ergänzende Abklärungen
- Massnahmenempfehlungen

Der Gemeinderat ist sich der Dringlichkeit des Anliegens bewusst und möchte die notwendigen Massnahmen im Bereich der Gemeindestrassen zeitnah ergreifen. An mehreren Sitzungen befassten sich die Ratsmitglieder intensiv mit den Umsetzungsmöglichkeiten nach einer flächendeckenden Einführung von Tempo 30 auf dem Gemeindegebiet. Für die verbindliche Einführung von Tempo 30 bedarf es einer kantonalen Genehmigung, unter anderem mit der Auflage eines Nutzungsplanes.

### Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt

- Der flächendeckenden Einführung von Tempo 30 Zonen auf den Gemeindestrassen, bezogen auf das gesamte Gemeindegebiet von Deitingen, zuzustimmen.
- Dem für die Umsetzung erforderlichen Nachtragskredit von CHF 130 000.- zuzustimmen.

### Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

### Diskussion

Die Einführung von flächendeckenden Tempo 30 Zonen ist im Rat unbestritten. Einzelne Ratsmitglieder bezweifeln jedoch, ob der beantragte Nachtragskredit von CHF 130 000.- für die Umsetzung und Signalisation von flächendeckenden Tempo 30 Zonen ausreichend sei. Schärli Jürg erklärt, dass infolge der Dringlichkeit dieses Geschäftes, eine möglichst kostengünstige Variante mit minimalsten Signalisationen durch Stelen, ausgearbeitet worden sei.

Obwohl an der heutigen GR-Sitzung nur der Entscheid über die Einführung von Tempo 30 erforderlich ist, entsteht dennoch eine längere Diskussion darüber, mit welchen Massnahmen Tempo 30 signalisiert werden solle, sei es mit baulichen Massnahmen oder doch nur mit einfachen Stelen. Es wird im Rat bestätigt, dass Markierungen am Boden nicht ausreichend seien; bei Tempo 30-Zonen seien Einfahrts- und Ausfahrtsschilder zwingend anzubringen.

### **Beschluss**

**Zu Handen der Genehmigung an der Gemeindeversammlung vom 05. Juni 2025 wird mit 5 : 2 Stimmen folgendes beschlossen:**

- **Der flächendeckenden Einführung von Tempo 30 Zonen auf den Gemeindestrassen, bezogen auf das gesamte Gemeindegebiet von Deitingen, wird zugestimmt.**
- **Dem für die Umsetzung erforderlichen Nachtragskredit von CHF 130 000.- wird zugestimmt.**

### **Versand PA**

Bauverwaltung Deitingen

|        |                                                                                                                                               |
|--------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 620.00 | Allgemeines Gemeindestrassen                                                                                                                  |
| 486    | <b>Gemeindestrassen</b><br>Verkehrspolizeiliche Massnahmen Tempo 30 Wylihof und amtliches Verbot «Anhalten verboten für Camper und Wohnwagen» |

### Ausgangslage

Beim Areal der Wylihof Golf AG, den Liegenschaften der Familie Hürlimann und der Vigier AG handelt es sich um Privatstrassen mit öffentlichem Charakter. Folglich sind diese rechtlich Gemeindestrassen gleichgestellt. Die Auflagen für die Nutzung des Areals wurden in einem Baubewilligungsverfahren festgelegt. Somit sind das Amt für Verkehr und Tiefbau, die Gemeinderäte der beiden Standortgemeinden Deitingen und Luterbach zuständig für den Erlass der Verkehrsmassnahmen.

Aufgrund eines Verkehrsunfalls mit einem Werkfahrzeug des Golfplatzes und eines Hotelgastes und einer anschliessenden Ortsbegehung mit der Polizei und einem Mitarbeiter des AVT (Fachstelle Verkehrsmassnahmen und Verkehrssicherheit) wurde entschieden, die Verkehrssicherheit auf dem gesamten Areal des Wylihof zu untersuchen und Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zu erarbeiten.

Die Kontextplan AG wurde beauftragt die bestehende Verkehrsführung zu untersuchen und ein Massnahmenkonzept mit Handlungsempfehlung zu erarbeiten. Dies ermöglicht der Vigier AG, der Wylihof Golf AG und der Familie Hürlimann als Besitzerin diverser Liegenschaften auf dem Wylihof-Gelände, im Anschluss die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen nach ihren Bedürfnissen auszulösen.

Die Tempo 30 Zonen-Signalisation besteht seit Gründung des Golfplatzes Wylihof vor dreissig Jahren auf dem Wylihof-Areal, wurde jedoch vom Kanton nie verfügt.

Ebenso soll auf dem langgezogenen Kiesparkplatz an der Aare-Seite und am Dorfbach auf der Parzelle Nr. 1247 das Parkieren von Wohnanhängern und Wohnmotorwagen unterbunden werden. Dazu soll wie im Plan der Firma Kontextplan AG ersichtlich, das Schild «Parkieren verboten» (Signal 2.50) mit der Zusatztafel « [Symbol] 5.27 und 5.28» angebracht werden. Da es sich bei dem Signal samt Zusatztafel um eine Signalisation mit Vorschriftscharakter handelt, soll dieses Signal mit Zusatztafel zu verfügt werden. Für GB Deitingen 1 (Vigier-Parzelle) existiert bereits ein richterliches Verbot zum Abstellen von Fahrzeugen (inkl. Camper) – dieses gilt jedoch nicht für die Kiesflächen an der Aare und am Dorfbach (Parz. 1247).

### Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, die Tempo 30 Zonensignalisation und das Campingverbot rechtmässig zu verfügen.

### Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

### **Diskussion**

Zu diesem Geschäft wird keine Diskussion geführt.

### **Beschluss**

**Einstimmig wird folgendes beschlossen:**

- **Die Einführung von flächenmässigem Tempo 30 auf dem gesamten Areal des Wylihofes wird genehmigt.**
- **Auf der Parzelle Nr. 1247 wird das Parkieren von Wohnanhängern und Wohnmotorwagen untersagt. Dieses Verbot wird mit den Schildern «Parkieren verboten» (Signal 2.50) und mit der Zusatztafel «5.27 und 5.28» signalisiert.**

### **Versand PA**

Hürlimann-Hockenjos Yvonne, Höhestrasse 79, 8792 Zollikon  
Wylihof Golf AG, Wylihof 12, 4542 Luterbach  
Vigier AG, Wylihof 1, 4542 Luterbach  
Amt für Verkehr und Tiefbau, Solothurn  
Planungskommission Deitingen

|        |                                                                          |
|--------|--------------------------------------------------------------------------|
| 620.00 | Allgemeines Gemeindestrassen                                             |
| 487    | <b>Gemeindestrassen</b><br>Blendschutz zu Kandelaber, Rainackerstrasse 9 |

### Ausgangslage

Der Einwohnergemeinde Deitingen obliegt es als öffentlich-rechtliche Pflicht, Strassen zu beleuchten. Dass die Strassenbeleuchtung eine gewisse Streuung aufweisen kann und nicht nur die Strassen beleuchtet, ist an allen Standorten gegeben. Mit der bereits umgesetzten Massnahme, dem Verstellen des Beleuchtungs-Winkels der Strassenbeleuchtung, hat die Gemeinde ihre Vorsorgepflicht erfüllt. Weiterführende Massnahmen können in Absprache mit der Gemeinde erfolgen, sind jedoch durch die Grundeigentümer zu finanzieren.

### Antrag

- Der Gemeinderat sieht das Vorsorgeprinzip mit dem bereits erfolgten Einstellen des Beleuchtungs-Winkels als erfüllt.
- Der zusätzlichen Massnahme, einen Blendschutz am Kandelaber anzubringen, kann der Gemeinderat zustimmen.
- Die Kosten des Blendschutzes werden der Stockwerkeigentümerschaft Liegenschaft Rainstrasse 9 nach Abschluss der Arbeiten durch die Einwohnergemeinde in Rechnung gestellt.
- Der Auftrag zur Montage des Blendschutzes hat schriftlich, durch die Stockwerkeigentümer oder deren Vertreter, an die Bauverwaltung zu erfolgen.

### Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

### Diskussion

Zu diesem Geschäft wird keine Diskussion geführt.

### Beschluss

**Einstimmig wird folgendes beschlossen:**

- **Der Gemeinderat sieht das Vorsorgeprinzip mit dem bereits erfolgten Einstellen des Beleuchtungs-Winkels als erfüllt an.**
- **Der zusätzlichen Massnahme, einen Blendschutz am Kandelaber anzubringen, wird zugestimmt.**
- **Die Kosten des Blendschutzes werden der Stockwerkeigentümerschaft Liegenschaft Rainstrasse 9 nach Abschluss der Arbeiten durch die Einwohnergemeinde in Rechnung gestellt.**
- **Der Auftrag zur Montage des Blendschutzes hat schriftlich, durch die Stockwerkeigentümer oder deren Vertreter, an die Bauverwaltung zu erfolgen.**

**Versand PA**

Bauverwaltung Deitingen  
Stockwerkeigentümer Liegenschaft Rainackerstrasse 9

|        |                                                                                           |
|--------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| 650.00 | Allgemeines Regionalverkehr                                                               |
| 488    | <b>N01: 6-Streifen Ausbau Luterbach-Härkingen</b><br>PV-Anlagen an ASTRA-Lärmschutzwänden |

### Ausgangslage

Die Gemeinde Oensingen hat beim ASTRA beantragt, die im oben genannten Projekt auf deren Gemeindegebiet liegenden Lärmschutzwände mit einer Photovoltaikanlage auszurüsten.

Das ASTRA erkundigt sich bei allen im Projektperimeter liegenden Gemeinden, ob auch sie Interesse an der Montage von Photovoltaikanlagen an den auf deren Gemeindegebiet liegenden Lärmschutzwänden hätten. Entsprechende Rückmeldungen an das ASTRA sind bis 20. September 2024 erbeten.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 31. August 2024 sein Interesse an der Montage von Photovoltaikanlagen an den auf Gemeindegebiet Deitingen liegenden Lärmschutzwänden bestätigt.

### Antrag

Zu einem späteren Zeitpunkt, nach Vorliegen der erarbeiteten Vorprojektgrundlagen und der Projektkosten durch das Astra, soll das Vorprojekt dann dem Gemeinderat zur Beurteilung der Finanzierungsmöglichkeiten und der Ausführungsmöglichkeiten zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

### Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

### Diskussion

Schärli Jürg und Schwarzenbach Markus sehen das Anbringen von PV-Anlagen auf ASTRA-Lärmschutzwänden nicht als Gemeindeaufgabe an. Sollte der Gemeinderat den vorliegenden Antrag ablehnen, würden dennoch Photovoltaikanlagen an den Lärmschutzwänden angebracht, dies jedoch im Auftrag und unter Kostenübernahme durch das Bundesamt für Strassen ASTRA.

### Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Der Gemeinderat verzichtet darauf, als Auftraggeber mit allen finanziellen Konsequenzen, PV-Anlagen an den ASTRA-Lärmschutzwänden anbringen zu lassen.**

### Versand PA

Bundesamt für Strassen ASTRA, Pulverstrasse 13, 3063 Ittigen

|        |                         |
|--------|-------------------------|
| 790.84 | Zonenplan               |
| 489    | <b>Bauzonenplan</b>     |
|        | Teilzonenplan W3 / W3r  |
|        | Freigabe zur Mitwirkung |

### Ausgangslage

Mit RRB 2019/974 vom 18. Juni 2019 wurde die Revision der Ortsplanung Deitingen regierungsrätlich genehmigt. Im Bauzonenplan wurde keine 3-geschossige Wohnzone geschaffen. Für die Wohnzonen (W2, K, G) wurde durchgehend eine Geschossigkeit von maximal 2 Geschossen definiert (sofern nicht mittels Gestaltungsplan ein Geschoss mehr erlaubt ist).

In der Bauzone existieren mehrere 3-geschossige Gebäude. Oft sind dies «Hochparterre»- Gebäude, bei welchen der Keller nach kantonalen Baugesetzgebung als Geschoss angerechnet werden muss. Die meisten dieser Gebäude wurden erbaut, bevor ein entsprechender Bauzonenplan resp. Zonenvorschriften rechtgültig war.

Die Bauverwaltung Deitingen ist mit Anfragen zu den Ausbaumöglichkeiten (Anbauten/Erweiterungen) von solchen Gebäuden konfrontiert. Dies auch im Sinne der inneren Verdichtung. Erweiterungsbauten respektive Anbauten sind gemäss der kantonalen Bauverordnung (KBV) und den Zonenvorschriften der Gemeinde Deitingen nicht in der gesamten Höhe sprich über drei Geschosse – möglich, da in den Wohnzonen nur 2 Geschosse erlaubt sind. Gemäss Besitzstandgarantie § 34 des Planungs- und Baugesetzes dürfen Gebäude zwar erneuert und teilweise geändert werden, Erweiterungen im Sinne von Anbauten sind jedoch nicht möglich. Aktuell können Anbauten folglich nur 2-geschossig erstellt werden («Hochparterre» + 1 «normales» Geschoss oder 2 «normale» Geschosse, welche höhenversetzt zu der bestehenden Baute sind). Beide Varianten sind sowohl für das Ortsbild als auch für die Bewohnerschaft und im Sinne der Innenentwicklung unattraktiv.

Mit der Anpassung der Zonierung und der Vorschriften soll es möglich sein, in den Gebieten mit dreigeschossigen Bauten auch dreigeschossige Anbauten/Erweiterungen zu erstellen.

Für die Umzonung der betroffenen Parzellen bedarf es einer Nutzungsplanung. Es gilt das kantonale Nutzungsplanverfahren gemäss §§ 15 – 21 PBG als massgebendes Verfahren. Dabei treten die Nutzungspläne nach der kantonalen Vorprüfung, der Bevölkerungsmitwirkung und der öffentlichen Auflage mit der Publikation des Genehmigungsbeschlusses (Regierungsratsbeschluss) im Amtsblatt in Kraft.

Die Planungskommission hat an der Sitzung vom 22. Juni 2023 beschlossen, dass die Firma BSB + Partner AG, Ingenieure und Planer AG beauftragt wird, für das Gebiet Neumattstrasse Lösungsvorschläge vorzubereiten, welche aufzeigen, wie das Problem der W3 Bauten in der W2 Zone angegangen werden kann. Der Entwurf des Teilzonenplans, Zonenvorschriften und Raumplanungsbericht wurden dem Bauverwalter am 28. Mai 2024 zugestellt.

Die Planungskommission hat an der Sitzung vom 20. Juni 2024 dem Gemeinderat beantragt, dass:

- Die vorliegende Aufzonierung der W2 in W3/W3r zugestimmt werden könne.
- Das Zonenreglement entsprechend angepasst werden müsse.
- Die Nutzungsplanänderung des Teilzonenplans W3/W3r vorzunehmen sei.
- Die Änderung des Zonenreglements, sowie der Teilzonenplan W3/ W3r dem kantonalen Amt für Raumplanung des Kantons Solothurn zur Vorprüfung eingereicht werden müsse.
- Das Mitwirkungsverfahren erst nach Vorliegen einer positiven Vorprüfung durchzuführen werden könne.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 3. Juli 2024 allen Anträgen zugestimmt und die Unterlagen der Änderung des Zonenreglements und den Teilzonenplan W3/W3r dem Amt für Raumplanung, Herrn Stephan Schader, zur Vorprüfung eingereicht.

Das Amt für Raumplanung, Abteilung Nutzungsplanung, hat am 29. Januar 2025 den Vorprüfungsbericht mit Anmerkungen, einem Fazit und weiterem Vorgehen eingereicht.  
Die Planungskommission hat an der Sitzung vom 20. Februar 2025 den Vorprüfungsbericht zur Kenntnis genommen und beschliesst zu den Anmerkungen des ARP folgendes Vorgehen:

**Gesamthöhe**

Die Bauverwaltung wird beauftragt, zusammen mit Janine Eggs von der Firma BSB + Partner AG, Ingenieure und Planer AG verschiedene Gesamthöhen zu prüfen und die entsprechenden Vor- und Nachteile aufzuzeigen.

**Abgrenzung der Zonenschilder**

Mit der vorliegenden Planung kann die Problematik, welche zu dieser Änderung des Zonenreglements und dem Teilzonenplan W3/W3r geführt hat, gelöst werden. Aus diesem Grund wird an der zurückhaltenden Aufzonierung festgehalten und man verzichtet auf eine Aufzonierungen des gesamten strassengerahmten Gebietes. Im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevision kann eine Aufzoning auf weiteren Zonenschildern geprüft werden.

**Planungsausgleich**

Um die Problematik des Ausgleiches von planungsbedingten Mehrwerten besprechen zu können, wird Frau Anja Ruckstuhl, Raumplanerin Amt für Raumplanung ARP, an eine Planungskommis-sions-sitzung eingeladen.

Variantenvorschlägen für die Gesamthöhe W3/W3r von der Firma BSB + Partner AG:



| Zone                                                               | W2                                       | W3                                            |           |                                                         |            | W3r                                                                   |              |                                           |            |
|--------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|-----------------------------------------------|-----------|---------------------------------------------------------|------------|-----------------------------------------------------------------------|--------------|-------------------------------------------|------------|
|                                                                    |                                          |                                               |           |                                                         |            |                                                                       |              |                                           |            |
| Zonenvorschrift                                                    | Gesamthöhe gemäss rechtsgültigem ZR: 12m | Gesamthöhe gemäss ZR Vorprüfungsexemplar: 12m |           |                                                         |            | Gesamthöhe gemäss ZR Vorprüfungsexemplar: 12m                         |              |                                           |            |
| Gesamthöhe bestehende Bauten                                       | Nicht bekannt                            | Nicht bekannt                                 |           |                                                         |            | Die Gesamthöhen der bestehenden Bauten liegen zwischen 5.8m bis 10.8m |              |                                           |            |
| Varianten Gesamthöhe                                               | 12m                                      | 12m                                           |           | 15m                                                     |            | 12m                                                                   |              | 13.5m                                     |            |
| Annahme Gebäudebreite                                              | 10m                                      | 10m                                           | 12m       | 10m                                                     | 12m        | 10m                                                                   | 12m          | 10m                                       | 12m        |
| Mit Gesamthöhe und Gebäudebreite mögliche Dachneigung und Raumhöhe | 42 °<br>4m                               | 17 °<br>-                                     | 14 °<br>- | 42 °<br>4m                                              | 37 °<br>4m | 31 °<br>2.5m                                                          | 27 °<br>2.5m | 42 °<br>4m                                | 37 °<br>4m |
| Auswirkung auf die Raumnutzung                                     | Dachstock nutzbar                        | Keine Ausnutzung des Dachstocks               |           | Dachstock nutzbar                                       |            | keine ideale Ausnutzung des Dachstocks                                |              | Dachstock nutzbar                         |            |
| Auswirkung auf das Ortsbild                                        | -                                        | Flachdach / Pultdach                          |           | Gebäude kann deutlich höher sein als Bestand / Umgebung |            | -                                                                     |              | Gebäude kann etwas höher sein als Bestand |            |

**Anmerkungen / Empfehlungen Büro BSB:**

**W2:** Es wird davon ausgegangen, dass die 12 m Gesamthöhe bei den bestehenden Bauten ausgereizt wird, da bereits im Zonenreglement aus dem Jahr 2002 Firsthöhen von 11 m zulässig waren. Entsprechend empfiehlt das Büro BSB, an der Gesamthöhe in der Zone W2 nichts zu ändern und die 12 m zu belassen.

**W3:** Sowohl die Dachform (Satteldach vs. Flach-/Pultdach) als auch die Gebäudehöhe (12 m vs. 15 m) haben eine Auswirkung auf das Ortsbild und die angrenzenden Bauten (insbesondere betreffend Beschattung). Da es sich bei der W3 um ein in sich geschlossenes, durch Strassen abgegrenztes Gebiet handelt, sind beide Lösungen denkbar.

**W3r:** Mit einer Gesamthöhe von 13,5 m könnten die Dachstöcke besser genutzt werden (auch in Kombination mit Hochparterre) und es wäre dennoch eine Dachneigung analog den bestehenden Bauten möglich. Allerdings würden Neu- oder Ersatzbauten die bestehenden Bauten überragen, was einen Einfluss auf das Ortsbild und die Nachbarschaft haben könnte. Da es sich «nur» um zusätzliche

1,5 m handelt, ist davon auszugehen, dass der Einfluss auf das Ortsbild gering bleibt und die 13,5 m verträglich sind.

### **Antrag**

Die Planungskommission beantragt dem Gemeinderat:

- Der Aufzonierung der W2 in W3/W3r zuzustimmen.
- Die Gesamthöhe beträgt bei der Zone W2 12 m und bei der Zone W3/W3r 15 m
- Die maximale Geschossanzahl darf auch mit der Aufzonierung der Zone W2 in die Zone W3/W3r nicht überschritten werden.
- Die Publikation zur Mitwirkung freizugeben.  
Mitwirkung:  
Die Publikation der Mitwirkung erfolgt am 1. Mai 2025 im Azeiger und ist vom 02. Mai 2025 bis am 02. Juni 2025 öffentlich aufgelegt.

### **Eintreten**

Das Eintreten wird nicht bestritten.

### **Diskussion**

Die Verantwortlichen bestätigen, dass auch mit einem Gestaltungsplan nicht mehr als 3 Geschosse gebaut werden dürften; auch die Überbauungsziffer bleibt dieselbe wie in der Zone W2. Der Kanton wollte noch mehr Strassen von Zone W2 in die Zone W3/W3r aufzoniert haben; die Planungskommission sprach sich jedoch dagegen aus.

Im Rat herrschen Ängste vor, dass sich mit der Aufzonierung in die Zone W3/W3r das Aussehen des Dorfes verändern und Deitingen seinen ländlichen Charakter verlieren könnte. Binzegger Jan stellt die Frage, wie sich Deitingen in den nächsten Jahren entwickeln könne; für ihn sollte Deitingen den Charakter eines Einfamilienhaus-Dorfes behalten. Er spricht sich dafür aus, erst an einer kommenden Ortsplanungsrevision das Thema Aufzonierung in W3/W3 zu besprechen.

Gemäss dem Bauverwalter Schwarzenbach Markus sei bei der neuen Zone kein Attika-Geschoss erlaubt. Er bestätigt, dass auch die Planungskommission darauf bedacht sei, Deitingen als Einfamilienhaus-Dorf zu behalten.

In einem langen Austausch diskutieren die Räte den vorliegenden Antrag der Aufzonierung.

Binzegger Jan stellt den Wiedererwägungsantrag, den GR-Beschluss vom 03. Juli 2024 mit der Zustimmung zur Aufzonierung von der Zone W2 in die Zone W3/W3r aufzuheben und auf die Aufzonierung zu verzichten.

### **Beschluss**

**Mit 4:3 Stimmen wird folgendes beschlossen:**

- **Der Aufzonierung der Zone W2 in Zone W3/W3r wird zugestimmt.**
- **Die Gesamthöhe beträgt bei der Zone W2 12 m und bei der Zone W3/W3r 15 m**
- **Die maximale Geschossanzahl darf auch mit der Aufzonierung der Zone W2 in die Zone W3/W3r nicht überschritten werden.**

- **Die Publikation «Aufzonierung von Zone W2 in Zone W3/W3r» wird zur Mitwirkung freigegeben.**

**Mitwirkung:**

**Die Publikation der Mitwirkung erfolgt am 1. Mai 2025 im Azeiger und wird vom 02. Mai 2025 bis am 02. Juni 2025 öffentlich aufgelegt.**

**Versand PA**

Planungskommission der Einwohnergemeinde Deitingen (z. Hd. Projektakten Geschäfts Nr. 190 – Bauzonenplan)

|        |                                                                                                                                    |
|--------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 090.00 | Allgemeines Gebäulichkeiten EWG                                                                                                    |
| 490    | <b>Schulraumplanung Zweien 2027</b><br>Wiedererwägungsantrag Entschädigung Projektteilnehmer<br>Kompetenz Vergabe Präqualifikation |

### **Antrag 1: Wiedererwägungsantrag Teilnehmerentschädigung**

#### **Ausgangslage**

An der GR-Sitzung vom 26. Februar 2025 hat der Gemeinderat die Entschädigung aller am Wettbewerb teilnehmenden Architekturbüros beschlossen. Entsprechend der Empfehlung der Fachjury sollte die Entschädigung jedoch so erfolgen, dass zumindest der oder die Erst- und Zweitplatzierte ihre Kosten decken können; die Entschädigung aller Wettbewerbsteilnehmer sei nicht üblich. Die exakte Entschädigung kann am Ende des Wettbewerbs beschlossen werden.

#### **Antrag**

Der Ressortchef öffentliche Liegenschaften beantragt, den Entscheid vom 26. Februar 2025 entsprechend den Darlegungen in der Ausgangslage zu korrigieren.

#### **Eintreten**

Eintreten wird nicht bestritten.

#### **Diskussion**

Zu diesem Geschäft wird keine Diskussion geführt.

#### **Beschluss**

**Einstimmig wird folgendes beschlossen:**

- **Die Wettbewerbsentschädigung wird so festgesetzt, dass zumindest der oder die Erst- und Zweitplatzierte ihre Kosten für die Projekterarbeitung decken können.**

### **Antrag 2: Kompetenz Vergabe Präqualifikation**

#### **Ausgangslage**

Mit diesem Antrag ersucht die Jury um die Kompetenz, dass sie die Selektion der gewinnenden Kandidaten der Präqualifikation selbst durchführen kann. Dies sei gemäss der Beratung von Basler und Hofmann eine gängige und empfohlene Praxis.

#### **Antrag**

Der Ressortchef öffentliche Liegenschaften beantragt, der Jury die Kompetenz zur Vergabe der Präqualifikation zu erteilen.

#### **Eintreten**

Eintreten wird nicht bestritten.

### **Diskussion**

Zu diesem Geschäft wird keine Diskussion geführt.

### **Beschluss**

**Einstimmig wird folgendes beschlossen:**

- **Der Fachjury wird die Kompetenz zur Vergabe der Präqualifikation erteilt.**

### **Versand PA**

Basler & Hofmann AG, Forchstrasse 395, 8008 Zürich

|        |                                                                      |
|--------|----------------------------------------------------------------------|
| 020.01 | Rechtsgrundlagen Gemeindeverwaltung                                  |
| 491    | <b>Gemeindereglemente</b><br>Genehmigung überarbeiteter Anhang 3 DGO |

### Ausgangslage

Mit Beschluss-Nr. 472 der GR-Sitzung vom 19. März 2025 hat der Gemeinderat die Entschädigungen der Behördenmitglieder neu festgelegt.

Auf Wunsch von Finanzverwalter Lütolf Christoph soll der Gemeinderat noch weitere Ansätze beraten, sei es die Büroentschädigung des Gemeindepräsidenten oder die allgemeine Spesenregelung.

### Antrag

Der Finanzverwalter unterbreitet dem Gemeinderat den überarbeiteten Anhang 3 der Dienst- und Gehaltsordnung zur Diskussion.

### Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

### Diskussion

An der Sitzung vom 19. März 2025 hat der Gemeinderat expliziert erklärt, dass mit keinen weiteren Kommissionen das Gespräch um eine Entschädigungsanpassung geführt wurde. Für Meier Benedikt fehlen die Grundlagen, um an der heutigen Sitzung nochmals über die Anpassung von Behördenentschädigungen zu befinden.

Der Ressortchef Sicherheit Binzegger Jan bittet den Rat, heute dennoch die Ansätze für den Feuerwehrsold bei Einsätzen zu diskutieren; alle anderen Entschädigungen sollen so belassen werden, wie sie an der GR-Sitzung vom 19. März 2025 genehmigt worden sind.

### Beschluss

**Einstimmig wird folgendes beschlossen:**

- Der Feuerwehrsold bei Einsätzen wird wie folgt abgerechnet:  
 1. Stunde, CHF 40.-  
 ab 2. Stunde CHF 30.-

### Beschluss

**Einstimmig wird folgendes beschlossen:**

- Der Anhang 3 der Dienst- und Gehaltsordnung wird gemäss dem vorangehenden Beschluss ergänzt.
- Der Beschluss der GR-Sitzung vom 19. März 2025 über die Anpassung diverser Entschädigungen wird beibehalten.

- **Die Dienst- und Gehaltsordnung mit dem überarbeiteten Anhang 3 wird der Gemeindeversammlung vom 05. Juni 2025 zur Beschlussfassung unterbreitet.**
- **Nach Zustimmung der GV vom 05. Juni 2025 wird der Anhang 3 der Dienst- und Gehaltsordnung per 01. August 2025 in Kraft gesetzt.**

**Versand PA**

Finanzverwaltung Deitingen

|        |                                                                           |
|--------|---------------------------------------------------------------------------|
| 011.70 | Traktandenliste, Botschaft, Protokoll Gemeindeversammlung                 |
| 492    | <b>Vorbereitung Gemeindeversammlung</b><br>Vorbereitung GV vom 05.06.2025 |

## Traktanden

1. Mitteilungen aus dem Gemeinderat
2. Jahresrechnung 2024
  - Eintreten
  - Erfolgsrechnung 2024
  - Investitionsrechnung 2024
  - Kreditabrechnungen
  - Schlussbestimmung
3. Mobilitäts- und Verkehrsplanung
  - Flächendeckende Einführung Tempo 30
  - Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 130 000.-
4. Dienst- und Gehaltsordnung
  - Genehmigung überarbeiteter Anhang 3
5. Ehrungen
6. Verschiedenes

Durch Inserate im amtlichen Publikationsorgan lädt die GS gemäss § 21 GG zur Gemeindeversammlung vom 05.06.2025 ein. Die Inserate mit Traktandenliste erscheinen am 22.05.2025 und am 29.05.2025.

An der Gemeindeversammlung werden keine Dokumente verteilt. Interessierte können sich jedoch auf unserer Webseite informieren oder die Rechnung auf unserer Gemeindeverwaltung beziehen. Die Anträge des Gemeinderates und die entsprechenden Unterlagen werden vom 22.05.2025 an aufgelegt.

|          |                         |
|----------|-------------------------|
| 940.71.1 | Nachtragskredite        |
| 493      | <b>Nachtragskredite</b> |

Einstimmig genehmigt der Gemeinderat nachfolgende Nachtragskredite:

|               |              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|---------------|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| CHF 13 000.00 | 0110.3099.00 | <p>Viele Gemeindereglemente entsprechen nach all der Jahre teilweise nicht mehr der Aktualität, können entschlackt oder gar aufgehoben werden. Die Arbeitsgruppe bestehend aus Beatrice Stampfli (Lead), Christoph Lütolf, Markus Schwarzenbach und Bruno Eberhard hat sich einen Überblick verschafft, die als Geschäftskontrolle bzw. Pendenzenliste für die teilweise dringende Überarbeitung dient. Mangels interner Ressourcen und damit die Überarbeitung vorangetrieben werden kann, ist externe Unterstützung erforderlich. Gewisse technische Reglemente erfordern zudem den Beizug externer Fachpersonen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- externe Spezialisten (7 Reglemente à CHF 1500): CHF 10 500.-</li> <li>- Unterstützung Juristin Anja Eberhard à CHF 40.-/Std; 16 Wochen à 4 Stunden ca. CHF 2500.-</li> </ul> |
| CHF 8500.00   | 8791.3144.00 | <p>Während der Heizperiode 2024/2025 ist eine Verbindung der Dosierschnecke gebrochen. Diese konnte provisorisch wieder repariert werden (Der Ersatz der Dosierschnecke wäre in der Folge in das Budget 2026 eingeflossen).</p> <p>Am Sonntag, 06. April 2025 ist wieder ein massiver Defekt an der Dosierschnecke eingetreten; dieser kann nicht mehr repariert werden. Die Dosierschnecke musste ersetzt werden. Der Betrieb kann momentan nur durch fossile Brennstoffe (Gas/Oel) aufrechterhalten werden.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |

|        |                   |
|--------|-------------------|
| 020.40 | Rechnungen        |
| 494    | <b>Rechnungen</b> |

Folgende Rechnungen wurden nach der Zirkulation im Gemeinderat genehmigt und zur Begleichung freigegeben:

|                                                |                                                                                |     |            |
|------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|-----|------------|
| Gebrüder Jetzer, Schnottwil                    | 6-Spur-Ausbau A1<br>Ersatz WL, 1. Akontozahlung                                | CHF | 26 631.35  |
| Amt für Gesellschaft und Soziales<br>Solothurn | Beiträge der EG an die EL zur AHV<br>1. Akontozahlung 2025                     | CHF | 473 000.00 |
| Departement Ddl, Solothurn                     | Beiträge an das Leistungsfeld<br>Alimentenbeschussung<br>1. Akontozahlung 2025 | CHF | 32 300.00  |
| Kant. Ausgleichskasse, Zuchwil                 | Lohnbeiträge April 2025                                                        | CHF | 29 425.65  |
| Kant. Pensionskasse, Solothurn                 | Lohnbeiträge März 2025                                                         | CHF | 13 504.30  |
| Kant. Pensionskasse, Solothurn                 | Lohnbeiträge März 2025                                                         | CHF | 31 355.65  |
| Civitas Public GmbH, Zofingen                  | Dienstleistungen März 2025                                                     | CHF | 11 257.25  |
| Gebr. Meier AG, Gunzgen                        | 6-Spur-Ausbau A1<br>Rohrlegearbeiten Los 0<br>1. Akontozahlung                 | CHF | 10 810.00  |
| Gebr. Meier AG, Gunzgen                        | 6-Spur-Ausbau A1<br>Rohrlegearbeiten Los 1<br>1. Akontozahlung                 | CHF | 10 810.00  |
| BKW Energie AG, Bern                           | Strassenbeleuchtung 2025                                                       | CHF | 23 316.70  |
| Repla, Zuchwil                                 | Mitgliederbeitrag 2025                                                         | CHF | 11 534.60  |
| Basler & Hofmann, Zürich                       | Verfahrensbegleitung Projektwett.<br>1. Teilrechnung                           | CHF | 30 549.85  |
| HHM Aarau AG, Aarau                            | Beleuchtung Sportplatz<br>1. Akontorechnung                                    | CHF | 10 711.20  |
| Gallus Hautle AG, Wittenbach                   | Ergänzungsbestellung<br>Zentrallager SGV                                       | CHF | 14 227.70  |
| HHM AG, Aarau                                  | Beleuchtung Sportplatz<br>3. Akontozahlung                                     | CHF | 14 834.50  |
| Kant. Pensionskasse, Solothurn                 | Lohnbeiträge April 2025                                                        | CHF | 13 504.30  |
| Kant. Pensionskasse, Solothurn                 | Lohnbeiträge April 2025                                                        | CHF | 31 355.65  |

|        |                                                                      |
|--------|----------------------------------------------------------------------|
| 012.11 | Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft |
| 495    | <b>Pendenzenliste/Geschäftskontrolle</b>                             |

Infolge der vorgerückten Zeit werden die Pendenzenliste und Geschäftskontrolle nicht mehr besprochen.

|        |                                                                      |
|--------|----------------------------------------------------------------------|
| 012.11 | Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft |
| 496    | <b>Allgemeines Gemeinderat</b>                                       |

Mit diesem zusätzlichen und von nun an ständigen Traktandum, soll der Informationsaustausch der Ratsmitglieder gestärkt werden. Die öffentliche Protokollierung erfolgt nur stichwortartig.

### **Eberhard Bruno / Gemeindepräsident und Ressort Verwaltung**

#### **Töfftesttage**

Am 26. und 27. April 2025 werden die Töfftesttage 2025 durchgeführt; die Fahrstrecke führt auch durch Deitingen.

#### **Förderverein Spitex**

Der Gemeindepräsident informiert die Ratsmitglieder, dass die Spitex Tharad einen Förderverein Spitex gründen wird.

#### **Liegenschaft Wangenstrasse 7**

Mit dem Hinschied von Frau Emch Käthy gehen Nutzen und Gefahr für die Liegenschaft Wangenstrasse 7 an die Einwohnergemeinde Deitingen über. Der Rat wird zu gegebener Zeit über das weitere Vorgehen befinden.

#### **Personelles Gemeindeverwaltung**

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass Frau Fischer Franziska ihre Anstellung als Sachbearbeiterin Finanzen bereits in der Probezeit wieder gekündigt hat. Zusammen mit dem Verwaltungsteam wird nun intern das weitere Vorgehen besprochen.

### **Binzegger Jan / Ressort Sicherheit und öffentliche Liegenschaften**

#### **FW-Helme**

Im Rahmen des Budgets 2024 hat die Feuerwehr neue Feuerwehr-Helme angeschafft. Die Feuerwehr-Kommission hat entschieden, die ausgemusterten Helme nicht zu entsorgen sondern in die Ukraine zu liefern (Die Lieferung erfolgt unter dem Patronat des Bundes).

### **Meier Benedikt / Ressort Kultur, Freizeit und Jugend**

#### **Bundesasylzentrum**

Der Rat erfährt, dass betreffend Bundesasylzentrum keine nennenswerten Vorfälle zu verzeichnen sind und dass das Zentrum nur rund zu einem Drittel belegt ist.

**Schärli Jürg / Ressort Bau, Raumordnung und Umwelt**

**Regionalplanungsgruppe Repla espaceSolothurn**

Dem Gemeinderat wird der Jahresbericht 2024 der Regionalplanungsgruppe Repla espaceSolothurn zugestellt.

**Sterchi Franziska / Ressort Soziales und Gesundheit**

**Altersfreundliche Gemeinde**

Der Gemeinderat setzt sich sehr für die Belange der älteren Dorfbevölkerung ein. Diesbezüglich wurde am 02. April 2025 zusammen mit der Pro Senectute Solothurn ein Informationsanlass zum Thema «Erben und **Vorsorgen**» durchgeführt. Als Wertschätzung wurde der Gemeinde die Urkunde «altersfreundliche Gemeinde» überreicht.

|        |                      |
|--------|----------------------|
| 999.99 | Verschiedenes        |
| 497    | <b>Verschiedenes</b> |

Keine Wortbegehren.

Schluss der Sitzung: 23:00 Uhr

Für das Protokoll

**Namens des Gemeinderates**

**Bruno Eberhard**  
Gemeindepräsident

**Beatrice Stampfli**  
Gemeindeschreiberin